

Diese Muster-Standmitteilung ist für die Versicherer unverbindlich. Ihre Verwendung ist rein fakultativ. Abweichende Standmitteilungen können verwendet werden.

Jährliche Mitteilung zum Stand Ihrer Versicherung

Guten Tag Frau/Herr Musterfrau/mann,

Sie haben bei uns eine private Riester-Rentenversicherung abgeschlossen. Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen. Eine gute Wahl: Denn eine private Riester-Rentenversicherung garantiert Ihnen die Zahlung einer lebenslangen Rente. Egal, ob Sie 80, 90 oder über 100 Jahre alt werden. Und: Der Staat leistet Zulagen zu Ihren eigenen Beiträgen und begünstigt Sie steuerlich. Die von Ihnen gewählte Variante Riester-Rente Klassik¹ bietet Ihnen dabei ein hohes Maß an Sicherheit. Heute informieren wir Sie über

- die Verwendung Ihrer gezahlten Beiträge und Zulagen,
- Ihre in xxxx² erwirtschafteten Erträge,
- die im letzten Beitragsjahr angefallenen tatsächlichen Kosten,
- die erreichte Höhe des *gebildeten Kapitals*↑ zum 31.12.xxxx,
- die mögliche Höhe des *gebildeten Kapitals*↑ zum Rentenbeginn

sowie

- den aktuellen Stand Ihrer *Überschussbeteiligung*↑ und
- die finanziellen Leistungen aus Ihrer Versicherung.

Um Ihnen das Lesen unserer „Jährlichen Mitteilung“ zu erleichtern, haben wir Fachwörter mit ↑ markiert und im Anhang erläutert.

Alle im Folgenden genannten finanziellen Leistungen setzen voraus, dass

- sich Ihre Versicherung seit dem xx.xx.xxxx³ nicht geändert hat,
- Sie weiter Ihre vereinbarten Beiträge zahlen und keine Beiträge offen sind⁴ und
- die staatlichen Zulagen in unveränderter Höhe anfallen und jeweils am 15.05. des folgenden Jahres überwiesen werden.

Davon später abzuziehende Steuern und Abgaben sind nicht berücksichtigt.

Ihre Vertragsdaten

[Name Produkt/Tarif]

Versicherungs-Nr.

Zertifizierungsnummer

Versicherungsnehmer/Versicherte Person

Versicherungsbeginn

xx.xx.xxxx

monatlicher /.../ jährlicher Beitrag

xxx €

Vereinbarter Rentenbeginn⁵

xx.xx.xxxx

Dauerzulageantrag↑

nicht gestellt / gestellt⁶

Wie viele Beiträge wurden bisher gezahlt?^{7,8}

Die Summe der gezahlten Beiträge beträgt xxx €⁹.

Wie hat sich Ihr Vertrag im Jahr xxxx entwickelt?¹⁰

Garantiertes Kapital zum 31.12.xxxx-1¹¹	xxx €
Eigenbeiträge in xxxx ¹²	+ xxx €
Zulagen in xxxx ¹³	+ xxx €
Erträge ¹⁴ in xxxx ¹⁵	+ xxx €
Abschluss- und Vertriebskosten in xxxx ^{16,17}	- xxx €
Verwaltungskosten in xxxx ^{18,19}	- <u>xxx €</u>
Garantiertes Kapital zum 31.12.xxxx²⁰	xxx €
Für die Zukunft nicht garantierter <i>Schlussüberschuss</i> ↑	+ xxx €
Für die Zukunft nicht garantierte <i>Beteiligung an Bewertungsreserven</i> ↑ ²¹	+ xxx €
<i>Gebildetes Kapital</i> ↑ zum 31.12.xxxx ²²	X €

Das gebildete Kapital↑ kann schwanken oder sich verringern: Der *Schlussüberschuss*↑ kann in der Zukunft schwanken. Er kann ganz oder teilweise entfallen. Die Höhe der *Bewertungsreserven*↑ kann sich täglich ändern. Entsprechend stark kann die *Beteiligung an Bewertungsreserven*↑ schwanken oder sogar ganz entfallen. Um diese Schwankungen abzumildern, enthält sie eine *Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven*↑. Aktuell beträgt die *Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven*↑ xxx €. Sie kann künftig ganz oder teilweise entfallen. Der aktuell darüber hinausgehende Teil der *Beteiligung an Bewertungsreserven*↑ beträgt entsprechend xxx €.

Welche finanziellen Leistungen erhalten Sie ab Rentenbeginn zum xx.xx.xxxx?

Garantierte finanzielle Leistungen ab Rentenbeginn

Garantierte monatliche Rente	xxx €
Bisher erreichte monatliche Rente aus <i>laufender Überschussbeteiligung</i> ↑ ²³	+ <u>xxx €</u>
Bisher erreichte garantierte monatliche Rente	xxx €

Mögliche finanzielle Gesamtleistungen ab Rentenbeginn²⁴

Die nachfolgend berechneten Beträge weichen von den Werten ab, die Ihnen anlässlich des Vertragsschlusses unter ...²⁵ mitgeteilt wurden.²⁶

bei einer Wertentwicklung vor Abzug der Kosten von künftig ²⁷	... Prozent	... Prozent	... Prozent	... Prozent
mögliches <i>gebildetes Kapital</i> ↑ nach Abzug der Kosten	xxx €	xxx €	xxx €	xxx €
dies entspricht einer möglichen monatlichen Gesamtrate von	xxx €	xxx €	xxx €	xxx €

Bei Rentenbeginn können Sie sich bis zu 30 Prozent des *gebildeten Kapitals*↑ auszahlen lassen. Dieser Betrag wird voll versteuert. Aus dem verbleibenden Betrag erhalten Sie eine entsprechend reduzierte Rente.

Für die Berechnung haben wir die in der Vergangenheit tatsächlich gezahlten Beiträge und die für die Zukunft vereinbarten Beiträge zugrunde gelegt. Des Weiteren werden Ihre persönlichen Angaben, insbesondere zu Ihrer Zulagenberechtigung und Ihrem Jahreseinkommen, verwendet.²⁸

Die Annahmen für die Höhe der künftigen Wertentwicklungen vor Abzug der Kosten werden vom Gesetzgeber vorgegeben.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den genannten Werten um unverbindliche Rechenbeispiele handelt. Die tatsächlichen Leistungen können geringer oder höher ausfallen. Aus den genannten Werten ergeben sich keine vertraglichen Ansprüche.

Welche finanziellen Leistungen bei Tod zum 31.12.xxxx zahlen wir aus?

Wir zahlen das *gebildete Kapital*↑ von X €²⁹ abzüglich Zulagen und/oder Steuervorteilen aus.

Die Auszahlung des *gebildeten Kapitals*↑ vor Rentenbeginn führt bei Tod zu einer Rückabwicklung der erhaltenen Zulagen und Steuervorteile. Die hierfür erforderlichen Beträge werden vom *gebildeten Kapital*↑ abgezogen. Dies kann unter bestimmten Voraussetzungen vermieden werden, indem die Leistung im Todesfall auf einen zertifizierten Riester-Vertrag Ihres überlebenden Ehegatten bzw. eingetragenen Lebenspartners übertragen wird.³⁰

Welche garantierten finanziellen Leistungen erhalten Sie ab Rentenbeginn zum xx.xx.xxxx bei *Beitragsfreistellung*↑ zum yy.yy.yyyy?

Garantierte monatliche Rente	xxx €
Bisher erreichte monatliche Rente aus <i>laufender Überschussbeteiligung</i> ↑ ³¹	+ <u>xxx €</u>
Bisher erreichte garantierte monatliche Rente	xxx €

Durch die *Beitragsfreistellung*↑ wird Ihre Beteiligung an künftigen Überschüssen nicht ausgeschlossen. Die dargestellten garantierten Leistungen können sich durch die *Überschussbeteiligung*↑ daher noch erhöhen.

Welche finanziellen Leistungen erhalten Sie bei Anbieterwechsel zum 31.12.xxxx?

Sie können vor oder zum Rentenbeginn die Übertragung des *gebildeten Kapitals*↑ auf einen anderen, eigenen Riester-Vertrag verlangen (Anbieterwechsel). Bei Anbieterwechsel zum 31.12.xxxx zahlen wir einen Betrag Z € aus. Dieser Betrag ist das *gebildete Kapital*↑ in Höhe von X € vermindert um die Kosten für den Vertragswechsel von Y €.

Welche finanziellen Leistungen erhalten Sie bei vorzeitiger Vertragsbeendigung zum 31.12.xxxx?

Bei Vertragsbeendigung zum 31.12.xxxx zahlen wir den Betrag A €. Dieser Betrag ist das *gebildete Kapital*↑ in Höhe von X € vermindert um einen Abzug in Höhe von B €³².

Die Auszahlung des *gebildeten Kapitals*↑ vor Rentenbeginn führt zu einer Rückabwicklung der erhaltenen Zulagen und Steuervorteile³³. Die hierfür erforderlichen Beträge werden vom *gebildeten Kapital*↑ abgezogen.

Falls Sie erwägen, Ihre Versicherung zu kündigen, sprechen Sie uns gerne an. Es gibt Alternativen zur Kündigung.

Informationen zur Beteiligung aller Versicherten an den Erträgen im Geschäftsjahr xxxx-1 erhalten Sie ab dem xx.xx.xxxx unter...³⁴

[Hinweis auf die (Nicht-)Berücksichtigung ethischer, ökologischer und sozialer Belange; kein Muster-Text durch den GDV]³⁵

Fachwörter – verständlich erklärt

Überschussbeteiligung

Die Überschussbeteiligung besteht aus

- laufender Überschussbeteiligung↑,
- Schlussüberschuss↑ und
- Beteiligung an Bewertungsreserven↑.

Für die Überschussbeteiligung gibt es gesetzliche Vorgaben. Die staatliche Aufsicht kontrolliert deren Einhaltung.

Laufende Überschussbeteiligung

Die laufende Überschussbeteiligung ist ein Teil der Überschussbeteiligung↑. Sie wird jährlich neu festgelegt und Ihrer Versicherung jährlich³⁶ gutgeschrieben.

Schlussüberschuss

Der Schlussüberschuss ist ein Teil der Überschussbeteiligung↑. Er wird Ihrer Versicherung erst bei Rentenbeginn oder am Ende der Versicherung verbindlich zugeteilt³⁷. Der Schlussüberschuss wird jährlich neu festgelegt. Er kann daher im Verlauf Ihrer Versicherung schwanken. Er kann ganz oder teilweise entfallen.

Bewertungsreserven

Vereinfacht ausgedrückt entstehen Bewertungsreserven, wenn der aktuelle Marktpreis unserer Kapitalanlagen höher ist als der Kaufpreis. Die Höhe der Bewertungsreserven ist damit abhängig vom Kapitalmarkt und kann sich täglich ändern.

Beteiligung an Bewertungsreserven

Die Beteiligung an Bewertungsreserven ist ein Teil der Überschussbeteiligung↑. Wenn bei Rentenbeginn verteilungsfähige Bewertungsreserven↑ vorliegen, werden Sie daran anteilig beteiligt. Endet Ihre Versicherung bereits vor Rentenbeginn, ermitteln wir Ihre Beteiligung an Bewertungsreserven für diesen Zeitpunkt und zahlen sie aus.

Die Beteiligung an Bewertungsreserven kann sich täglich ändern. Sie kann ganz oder teilweise entfallen. Um diese Schwankungen abzumildern, erhalten Sie eine Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven↑. Was geschieht, wenn Ihr tatsächlicher Anteil an den Bewertungsreserven zum Fälligkeitszeitpunkt höher ist als die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven↑? Dann berechnen wir Ihre Rente oder Ihre einmalige Zahlung mit dem höheren Betrag. Dieser tatsächliche Anteil ist von der jeweiligen Kapitalmarktsituation abhängig. Bei den finanziellen Leistungen bei Tod, Anbieterwechsel und vorzeitiger Vertragsbeendigung haben wir den aktuellen kapitalmarktabhängigen Wert angegeben. Die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven↑ haben wir unter „Wie hat sich Ihr Vertrag im Jahr xxxx entwickelt?“ getrennt ausgewiesen.

Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven

Die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven ist eine Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven↑.

Die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven wird jährlich neu festgelegt. Sie kann daher im Verlauf Ihrer Versicherung schwanken. Sie kann ganz oder teilweise entfallen.

Gebildetes Kapital

Das gebildete Kapital ist das garantierte Kapital der Versicherung zuzüglich Schlussüberschuss↑ und Beteiligung an Bewertungsreserven↑.

Dauerzulageantrag

Um Zulagen zu erhalten, müssen Sie einen Antrag stellen. Der Dauerzulageantrag vereinfacht dieses Antragsverfahren erheblich. Normalerweise genügt es, einmalig zu Versicherungsbeginn einen Dauerzulageantrag zu stellen. Nur Änderungen der Familienverhältnisse, z. B. die Geburt eines Kindes müssen Sie uns im Vertragsverlauf dann noch mitteilen.

Beitragsfreistellung

Beitragsfreistellung bedeutet, dass Sie ab einem bestimmten Zeitpunkt keine Beiträge mehr auf den Vertrag einzahlen. Die finanziellen Leistungen aus dem Vertrag verringern sich entsprechend.

Rentenfaktor³⁸

Der Rentenfaktor gibt an, wieviel € Rente Sie je 10.000 € gebildetem Kapital↑ erhalten.

Haben Sie Fragen? Dann wenden Sie sich bitte an ...

Anlage

Variante ohne garantierten *Rentenfaktor*↑ für die Überschüsse (z. B. Verrentung der Überschüsse nach den dann gültigen Rechnungsgrundlagen)

Die nachfolgend berechneten Beträge weichen von den Werten ab, die Ihnen anlässlich des Vertragsschlusses unter ...³⁹ mitgeteilt wurden.⁴⁰

Welche finanziellen Leistungen erhalten Sie ab Rentenbeginn zum xx.xx.xxxx?

Finanzielle Leistungen zum Rentenbeginn

Garantierte monatliche Rente	xxx €
monatliche Rente aus bisher erreichter <i>laufender Überschussbeteiligung</i> ↑	<u>xx €^[*]</u>
Insgesamt	xxx €

[*] Dieser Betrag ergibt sich aus dem bisher erreichten garantierten Stand der *laufenden Überschussbeteiligung*↑ von xxx €, multipliziert mit dem aktuellen *Rentenfaktor*↑ von f⁴¹. Diesen Wert können wir allerdings nicht garantieren. Der tatsächliche Wert steht erst bei Rentenbeginn fest. Er hängt unter anderem von den zum Rentenbeginn gültigen Annahmen zur Lebenserwartung ab.

Szenarien-Darstellung für Verträge, die auf Grundlage des AltZertG a. F. abgeschlossen wurden

Mögliche finanzielle Gesamtleistungen ab Rentenbeginn⁴²

Die nachfolgend berechneten Beträge weichen von den Werten ab, die Ihnen anlässlich des Vertragsschlusses unter ...⁴³ mitgeteilt wurden.⁴⁴

	bei künftig um 1 Prozentpunkt niedrigerer <i>Überschussbeteiligung</i> ↑ ⁴⁵	bei aktueller und künftig unveränderter <i>Überschussbeteiligung</i> ↑	bei künftig um 1 Prozentpunkt höherer <i>Überschussbeteiligung</i> ↑ ⁴⁶
mögliches <i>gebildetes Kapital</i> ↑ nach Abzug der Kosten	xxx €	xxx €	xxx €
dies entspricht einer möglichen monatlichen Gesamtrate	xxx €	xxx €	xxx €

Bei Rentenbeginn können Sie sich bis zu 30 Prozent des *gebildeten Kapitals*↑ auszahlen lassen. Dieser Betrag wird voll versteuert. Aus dem verbleibenden Betrag erhalten Sie eine entsprechend reduzierte Rente.

Die Höhe der künftigen *Überschussbeteiligung*↑ können wir nicht garantieren. Dennoch stellen wir Ihnen gerne unverbindlich dar, wie sich die *Überschussbeteiligung*↑ auf Ihre Versicherung auswirken kann.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den genannten Werten um unverbindliche Rechenbeispiele handelt. Die tatsächlichen Leistungen können geringer oder höher ausfallen. Aus den genannten Werten ergeben sich keine vertraglichen Ansprüche.

-
- 1 Eigenen Produktnamen einfügen
 - 2 Kalenderjahr = Steuerjahr einfügen
 - 3 Stichtag einfügen
 - 4 Dieser Punkt entfällt bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und bei beitragsfreien Versicherungen.
 - 5 Auf eine ggf. vorhandene Rentengarantiezeit und/oder auf eingeschlossene Zusatzversicherungen kann hingewiesen werden.
 - 6 Nichtzutreffendes bitte streichen
 - 7 Angabe muss erst für Neuverträge ab 01.07.2018 erfolgen.
 - 8 Die Platzierung des Kastens muss nicht notwendig an dieser Stelle erfolgen. Es ist beispielsweise auch möglich, die Information zu den Beiträgen erst ganz am Ende zu geben.
 - 9 Nach Einschätzung des GDV umfasst die Angabe der Beiträge auch die Zulagen. Es ist zulässig, die Zulagen beispielsweise als „davon“-Position zusätzlich zu nennen. Auch eine getrennte Nennung der Eigenbeiträge und Zulagen – ggf. ergänzt um die Angabe der Summe – ist denkbar.
 - 10 Aufgeführt sind nur „häufige“ Posten – weitere mögliche Posten sind „zurückgezahlte Zulagen“ [Alternativ: „Rückforderungen der ZfA“], „entnommener Altersvorsorge-Eigenheimbetrag“, „gutgeschriebenes Kapital aus Übertragung“ ...
 - 11 Den 31.12. des Vorjahres des Steuerjahres einfügen
 - 12 Kalenderjahr = Steuerjahr einfügen
 - 13 Kalenderjahr = Steuerjahr einfügen
 - 14 Inklusive Kostenüberschüsse
 - 15 Kalenderjahr = Steuerjahr einfügen
 - 16 Kalenderjahr = Steuerjahr einfügen
 - 17 Zu nennen sind die Kosten 1. Ordnung. Eventuelle Kostenüberschüsse sind unter „Erträge“ zu subsumieren.
 - 18 Kalenderjahr = Steuerjahr einfügen
 - 19 Zu nennen sind die Kosten 1. Ordnung. Eventuelle Kostenüberschüsse sind unter „Erträge“ zu subsumieren. Das Beispiel geht im Übrigen – analog wie in den GDV-Musterbedingungen – von einer echten unterjährigen Kalkulation aus. Wenn mit Raten-Zu- bzw. Abschlägen gearbeitet wird, sind diese zu berücksichtigen, damit die Rechnung aufgeht.
 - 20 Den 31.12. des Steuerjahres einfügen
 - 21 Es wird davon ausgegangen, dass das genannte Datum in der Vergangenheit liegt, d. h. der tatsächliche Wert der Beteiligung an Bewertungsreserven ist bekannt.
 - 22 Den 31.12. des Steuerjahres einfügen
 - 23 Gilt nur, falls der Rentenfaktor für Überschüsse garantiert ist – Variante für einen nicht garantierten Rentenfaktor siehe Anlage
 - 24 Der Kasten bezieht sich auf die neue Rechtslage (=Aktualisierte Beispielrechnung mit vorgegebenen Wertentwicklungen). Für auf Grundlage des AltZertG a.F. abgeschlossene Verträge empfehlen wir unverbindlich ebenfalls eine aktualisierte Beispielrechnung auf Basis der Gesamtverzinsung (siehe Anlage).
 - 25 Fundstelle in den vorvertraglichen Unterlagen angeben
 - 26 Wenn sich Abweichungen gegenüber den anlässlich des Vertragsschlusses gemachten Angaben ergeben haben, ist darauf gemäß § 155 Satz 2 VVG hinzuweisen. Der Hinweis kann entfallen, wenn keine Abweichung vorliegt.
 - 27 Die anzusetzenden Wertentwicklungssätze ergeben sich direkt aus der Chance-Risiko-Klasse (§ 7a Absatz 1 Nr. 5 AltZertG i. V. m. § 10 Absatz 3 AltvPIBV). Ergibt sich ein Wert unterhalb der garantierten Leistung, kann der Wert auf die garantierte Leistung angehoben werden.
 - 28 Gegebenenfalls näher ausführen (Umgang mit wegfallenden Kinderzulagen etc.)
 - 29 Gleiches Datum und damit auch gleicher Wert für das gebildete Kapital wie im Kasten „Wie hat sich Ihr Vertrag im Jahr xxxx entwickelt?“
 - 30 Gegebenenfalls unternehmensindividuell an die AVB-Regelung anpassen
 - 31 Gilt nur, falls der Rentenfaktor für Überschüsse garantiert ist – Variante für einen nicht garantierten Rentenfaktor siehe Anlage
 - 32 Gegebenenfalls auf entsprechende AVB-Regelung verweisen
 - 33 Gegebenenfalls Hinweis auf Entnahmemöglichkeit für selbstgenutztes Wohneigentum
 - 34 Fundstelle auf der Internet-Seite des Unternehmens angeben; Verpflichtung zu dieser Information besteht nach § 15 Absatz 2 Mindestzuführungsverordnung.

- ³⁵ Der GDV hat eine unverbindliche Verbandsempfehlung mit Hinweisen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in der Kapitalanlage herausgegeben (vgl. Rundschreiben 0649/2015 vom 19. März 2015).
- ³⁶ Bei anderen Deklarationszeiträumen Text entsprechend anpassen
- ³⁷ Bei Wartezeiten o. ä. entsprechenden Hinweis ergänzen
- ³⁸ Nur bei der Variante mit nicht garantiertem Rentenfaktor für die Überschüsse erforderlich
- ³⁹ Fundstelle in den vorvertraglichen Unterlagen angeben
- ⁴⁰ Wenn sich Abweichungen gegenüber den anlässlich des Vertragsschlusses gemachten Angaben ergeben haben, ist darauf gemäß § 155 Satz 2 VVG hinzuweisen. Der Hinweis kann entfallen, wenn keine Abweichung vorliegt.
- ⁴¹ Wenn sich der Rentenfaktor seit Vertragsschluss geändert hat, ist ein Hinweis auf die Abweichung aufzunehmen.
- ⁴² Auf Szenarien kann verzichtet werden, wenn das -1%-Szenario unterhalb der Garantieleistung liegt. Wenn in diesem Fall nicht auf die Szenarien verzichtet wird, sind die Kunden darauf hinzuweisen, dass das untere Szenario auf die Garantieleistung angehoben wurde.
- ⁴³ Fundstelle in den vorvertraglichen Unterlagen angeben
- ⁴⁴ Wenn sich Abweichungen gegenüber den anlässlich des Vertragsschlusses gemachten Angaben ergeben haben, ist darauf gemäß § 155 Satz 2 VVG hinzuweisen. Der Hinweis kann entfallen, wenn keine Abweichung vorliegt.
- ⁴⁵ Unternehmensindividuell anpassen, je nach Vorgehen. Im Vergleich zur Vorfassung wurden die Begriffe vereinheitlicht, d. h. es wird durchgängig von „Überschussbeteiligung“ gesprochen. Die Werte können aber wie bisher ermittelt werden.
- ⁴⁶ Unternehmensindividuell anpassen, je nach Vorgehen. Im Vergleich zur Vorfassung wurden die Begriffe vereinheitlicht, d. h. es wird durchgängig von „Überschussbeteiligung“ gesprochen. Die Werte können aber wie bisher ermittelt werden.